

3. 624. a (2) Nr. 11440.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat dem Felix Sunko, Werkdirektor in Laibach, mit Erlaß vom 18. v. M., 3. 21565, auf die Erfindung eines Verfahrens, jede Gattung Loth in feste konsistente Massen umzugestalten, wodurch derselbe für technische und häusliche Zwecke als Brennstoff benützlich und insbesondere auch zum Verkohlen geeignet gemacht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Laibach am 16. Oktober 1854.

3. 623. a (2) Nr. 18649.
K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf den, in dem Reichsge-
schichte erschienenen und auch mittelst der Wie-
ner- und der Landes-Zeitung kundgemachten
Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom
29. September 1854, wornach die Verordnung
vom 28. März 1854 über die Einführung der
Stämpelmarken vom 1. November 1854 ange-
fangen in Wirksamkeit zu treten hat, und die k.
k. Stämpelämter mit 31. Oktober 1854 ge-
schlossen werden, wird Folgendes bekannt ge-
macht:

Der Vollzug der im Absätze 2 der Verord-
nung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom
9. April 1850 (Reichsgesetzblatt XL, Nr. 137)
besprochenen Amtshandlungen, wenn nämlich die
im §. 31 des Gesetzes vom 9. Februar 1850
gestattete Art, die Stämpelgebühr von Handels-
und Gewerbebüchern zu entrichten, in Anwen-
dung zu kommen hat, wird mit 1. November
1854 vorläufig nur an die k. k. Steuerämter in
Graz, Marburg, Bruck, Klagenfurt, Laibach,
Reustadt, Görz, Capo d' Istria und an das
k. k. Hauptzollamt in Triest übertragen, wornach
diese Ämter, wenn die gesetzlichen Bedingungen
vorhanden sind, statt der bei Verwendung der
Stämpelmarken entfallenden Aufdrückung des
Stämpelzeichens die Ueberstämpfung der auf dem
ersten Blatte des Handels- oder Gewerbestuches
befestigten, der Bogenzahl und der Beschaffen-
heit des Buches entsprechenden Stämpelmarken
vornehmen werden.

Ungekundene Handels- und Gewerbebücher,
so wie einzelne Bögen derselben, können auch
bei andern zur Ueberstämpfung im Allgemeinen
berufenen k. k. Ämtern überstämpft werden,
und es werden hiezu vorzugsweise die k. k.
Steuerämter bestimmt.

Von dem obgedachten Zeitpunkte angefangen
wird auch die Ueberstämpfung der auf Kalen-
der und Ankündigungen befestigten Stäm-
pelmarken, so wie der Verschleiß der Stäm-
pelmarken für Kalender und Ankündigungen vor
der Hand ausschließlich von den oben genannten
Steuerämtern, und in Triest von dem k. k.
Hauptzollamte besorgt werden.

Die Stämpfung der Spielkarten end-
lich, welche auf die bisherige Art fortzubestehen
hat, wird mit ersten November d. J. auf die
in den Landeshauptstädten Graz, Laibach und
Triest befindlichen k. k. Hauptzollämter über-
gehen.

Dieses wird mit dem Bemerkten zur allge-
meinen Kenntniß gebracht, daß die neuen Stäm-
pelmarken, mit Ausschluß jener für Kalender
und Ankündigungen, dann für ausländi-
sche Zeitungen politischen Inhalts von den bis-
herigen Stämpelpapier-Verschleißern bezogen
werden können.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion
für Steiermark, das Küstenland, Krain
und Kärnten. Graz am 12. Oktober 1854.

3. 608. a (2) Nr. 9820.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Tabakfabriken-Direktion wird
zur Sicherstellung der Tabak-Güterverfrachtung
zu Lande für das Sonnenjahr 1855 eine Mi-
nuendo-Verhandlung auf den 30. Oktober 1854
ausgeschrieben. Gegenstände der Verfrachtung,
also der Frachtunternehmung sind, der Land-
transport:

- A. der Tabakfabriksgüter,
- B. der Tabakverschleißgüter.

Ad A. Unter Tabakfabriksgütern werden
verstanden: Tabakblätter, Tabakabfälle, sowie
auch andere Rohstoffe; ferner Halb- und Ganz-
fabrikate, wie nicht minder Betriebs- und Deko-
nomie-Gegenstände jeder Art, welche zwischen
den, der k. k. Tabakfabriken-Direktion unter-
stehenden Ämtern, das ist: dem Havanna-Zi-
garren-Magazine, dem Direktions-Dekonomate,
allen Tabakfabriken, allen Tabak-Einlösungs-
ämtern und Tabak-Einlösungs-Magazinen, gegen
einander hin und her versendet werden.

Ad B. Unter Tabakverschleißgütern werden
verstanden:

- a) Tabakfabrikate aller Gattungen, welche aus
den Tabakfabriken in die, den k. k. Finanz-
Landes-Direktionen unterstehenden Tabakver-
schleißmagazinen, und
- b) Tabakfabrikate aller Gattungen, Kontraband-
Tabak, entleerte Tabakgeschirre, dann Deko-
nomie- und Betriebs-Gegenstände jeder Art,
welche aus den Verschleißmagazinen in die
Tabakfabriken oder an das Havanna-Zi-
garren-Magazin oder an das Direktions-Deko-
nomat versendet werden.

Die Wegestrecken, nämlich die Stationen,
von welchen, und die Station, in welche spedirt
wird, — die längsten Abstellungsfristen und das
für jede Wegestrecke bestimmte Badium, welches
im Baren, oder in annehmbaren Staatspapieren,
nach dem Tageskurse berechnet, erlegt werden
muß, sind rücksichtlich der Tabakfabriksgüter in
dem, dieser Kundmachung angehängten Ver-
zeichnisse A, und rücksichtlich der Tabakverschleiß-
güter in dem Verzeichnisse B enthalten.

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche,
versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise und der
Lieferzeit innerhalb der, in den Frachtverzeich-
nissen A und B enthaltenen längsten Abstellungs-
fristen, bleibt ohne Festsetzung eines Fixalprei-
ses dem Offerten überlassen, und wird die An-
nahme des Offertes nicht sowohl ausschließend
von den günstigen Preisangeboten, sondern mit
Rücksicht auf diese Preise, vorzugsweise auch von
den angebotenen kürzeren Ablieferungsfristen ab-
hängig gemacht.

Anbote können sowohl auf einzelne, mehrere
oder auf alle ausgeschriebene Wegestrecken ge-
macht werden; jedoch müssen Anbote zu Ver-
frachtungen auf Tabakfabriksgüter A und Anbote
auf Tabakverschleißgüter B mittelst abgesonder-
ter Eingaben eingebracht werden; ferner muß in
Hinsicht auf jede einzelne Wegestrecke ebenso der
angesprochene Frachtlohn für den Sporco-Wie-
ner-Zentner, wie die Abstellungsfrist mit Zahlen
und Buchstaben, sowohl für die Hin- als auch für
die Herfracht ausgedrückt sein.

Jedem Offerte muß die Quittung beigeflos-
sen sein, mit welcher der Erlag des Badiums bei
einer der k. k. Tabakfabriken-Direktion oder aber
bei einer den k. k. Finanz-Landes-Direktionen un-
terstehenden Kasse erwiesen wird.

Das von dem Ersterer rücksichtlich der er-
standenen Wegestrecken erlegte Badium wird als
Kautions zurückbehalten; jedoch steht es demselben
frei, falls er das Badium im Baren erlegt hat,

die Kautions in annehmbaren Staatspapieren zu
leisten, nach deren Erlag ihm das Badium zu-
rückerstattet wird.

Die Badien derjenigen Offerten, deren An-
bote nicht angenommen wurden, werden ihnen
nach geschlossener Konkurrenzverhandlung zurück-
gestellt werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Ueber-
lassung der Verfrachtung stattfindet, können so-
wohl bei der Registratur der k. k. Tabakfabriken-
Direktion, als auch bei allen Dekonomaten der
k. k. Finanz-Landes-Direktionen, dann bei der
Oberleitung der Tabak-Einlösung in Pesth, bei
allen Tabak-Einlösungs-Inspektoraten und Äm-
tern, sowie auch bei allen Tabakfabriken, wäh-
rend der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Offerte muß die ausdrückliche Erklärung
enthalten sein, daß sich den festgesetzten Kon-
traktbedingungen unbedingt gefügt werden wolle.

Das Aerar behält sich das Recht vor, zu Was-
ser jede Gattung und Menge an Tabakgütern in
denselben Richtungen, und so auch, wenn es sich
um Eilsendungen, nämlich um Verfrachtungen
handelt, die in einer, um die Hälfte kürzeren als
der vertragsmäßigen Lieferzeit einzutreten haben,
derlei Eilfrachten, sowie endlich die Verfrachtung
junger unverballter Tabakblätter zu den Einlö-
sungsmagazinen in denselben Richtungen auch zu
Land, auf beliebige Art, entweder selbst oder durch
andere Unternehmer bewirken zu lassen. Ebenso
behält sich das Aerar das Recht vor, in beson-
deren Fällen den Transport auf einer oder der
anderen Strecke, theils zu Wasser, theils zu
Lande mittelst Eisenbahnen selbst bewerkstelligen
zu lassen.

Die Offerte müssen mit dem Eingabestempel
versehen, mit dem Vor- und Zunamen, dann
dem Charakter und Aufenthaltsorte des Offerten-
ten, deutlich unterfertigt, wie oben angedeutet
wurde, mit der Badien-Quittung belegt und von
Außen mit der Aufschrift: „Anbot zum Land-
transporte in Bezug auf die von der k. k. Tabak-
fabriken-Direktion unterm 19. September 1854,
Zahl 9152, ausgeschriebene Konkurrenz“ ver-
sehen sein, und bis 30. Oktober 1854, Mittags
12 Uhr, bei dem Vorstande der k. k. Tabakfabri-
ken-Direktion in Wien, Seilerstätte Nr. 958,
eingebracht werden. Nach diesem Zeitpunkte
wird kein weiteres Offert mehr angenommen.

Offerte, welche undeutlich oder unbestimmt
abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote
oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten,
oder denen irgend ein angebeutetes Erforderniß
mangelt, werden nicht berücksichtigt.

Der Offertent ist vom Zeitpunkte der Ueber-
reichung des Offertes für die Einhaltung des ge-
machtten Angebotes verbindlich, das k. k. Aerar aber
erst vom Tage der erfolgten Genehmigung, ohne
an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche
zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist
gebunden zu sein.

Dem Vorstande der k. k. Tabakfabriken-Di-
rektion wird es frei stehen, einen Anbot im Ganzen,
oder bloß theilweise, das ist, für eine oder mehrere
Wegestrecken anzunehmen, oder für die Zurück-
weisung der überreichten Anbote sich zu entscheiden.

Derjenige, dessen Offert angenommen wird,
hat binnen acht, längstens zwölf Tagen nach er-
folgter Verständigung, zur Unterschrift des Ver-
trages zu erscheinen und die Kautions zu erlegen,
im Widrigen die Tabakfabriken-Direktion berech-
tigt sein soll, sein Badium für das Aerar ein-
zuziehen und über das Transportgeschäft nach
eigener Wahl zu verfügen, oder aber den Ersterer
auf Grund seines Offertes, welches dann die
Stelle des Vertrages vertritt, zur Erfüllung der
eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten.

V e r z e i c h n i s s A.

zur vorstehenden Konkurrenz-Ankündigung ddo. 19. September 1854, über den Landtransport von Tabakfabriksgütern im Sonnenjahre 1855 auf nachbenannten Wegestrecken.

W e g e s t r e c k e			Längste Ab- stellungsfrist Tage	Bemessenes Vadium fl.	W e g e s t r e c k e			Längste Ab- stellungsfrist Tage	Bemessenes Vadium fl.
Nr.	v o n	n a c h			Nr.	v o n	n a c h		
1	Wien	Hainburg	8	773	38	Benedig	Fürstenfeld	35	105
2	Hainburg	Wien	10	13	39	Fürstenfeld	Benedig	24	850
3	Wien	Stein	18	241	40	Benedig	Mailand	45	20
4	Linz	Wien	30	47	41	Mailand	Wenedig	24	190
5	Wien	Linz	40	184	42	Fürstenfeld	Mailand	30	995
6	Schwarz	Schwarz	40	809	43	Fürstenfeld	Fiume	12	334
7	Wien	Sacco	40	2	44	Fiume	Fürstenfeld	8	575
8	Sacco	Wien	50	2509	45	Fürstenfeld	Pesth	15	34
9	Wien	Benedig	14	990	46	Pesth	Fürstenfeld	25	506
10	Benedig	Wien	35	107	47	Iglau	Göding	50	8
11	Mailand	Mailand	15	1100	48	Göding	Iglau	45	570
12	Wien	Fürstenfeld	45	20	49	Sedletz	Iglau	30	40
13	Fürstenfeld	Wien	30	26	50	Göding	Stein	40	72
14	Wien	Fiume	45	30	51	Stein	Göding	50	67
15	Fiume	Wien	50	15	52	Göding	Fürstenfeld	45	8495
16	Iglau	Iglau	15	1	53	Fürstenfeld	Göding	14	10
17	Wien	Winniki	20	6	54	Göding	Göding	30	265
18	Winniki	Kaschau	30	10	55	Mailand	Göding	30	250
19	Kaschau	Wien	45	296	56	Göding	Winniki	40	104
20	Wien	Kaschau	40	700	57	Kaschau	Göding	20	805
21	Kaschau	Wien	40	250	58	Göding	Fiume	45	200
22	Wien	Temesvar	40	423	59	Fiume	Göding	10	1900
23	Klausenburg	Klausenburg	20	60	60	Göding	Klausenburg	20	11
24	Hainburg	Stein	45	1670	61	Klausenburg	Göding	30	48
25*	Hainburg	Hainburg	8	328	62	Sedletz	Winniki	8	78
26	Linz	Linz	36	2	63	Winniki	Sedletz	14	877
27	Hainburg	Hainburg	40	643	64	Linz	Linz	8	4
28	Hainburg	Schwarz	40	10	65	Pesth	Kaschau	6	23
29	Temesvar	Hainburg	50	15	66	Kaschau	Pesth	15	30
30	Hainburg	Klausenburg	8	2	67	Pesth	Temesvar	8	261
31	Klausenburg	Hainburg	20	7	68	Temesvar	Pesth	14	877
32	Stein	Linz	8	15	69	Pesth	Klausenburg	8	10
33	Linz	Göding	20	2	70	Klausenburg	Pesth	10	1
34	Göding	Linz	20	7	71	Pesth	Klausenburg	14	1
35	Linz	Iglau	12	660	72	Klausenburg	Iglau	14	1
36	Schwarz	Linz	13	151	73	Iglau	Sedletz	30	1346
37	Sacco	Sacco	22	1280	74	Sedletz	Linz	10	40
38	Schwarz	Benedig	26	350	75	Linz	Sacco	8	715
39	Mailand	Wien	12	147	76	Benedig	Schwarz	6	105
40	Benedig	Sacco	14	27	77	Wien	Wien	6	2
41	Sacco	Mailand	18		78	Mailand	Mailand	30	1225
42	Mailand	Sacco				Sacco	Sacco	12	466

*) Anmerkung. Auf der Strecke Nr. 25 ist der Transport von allen Tabakfabrik- und Verschleißgütern bedungen, welche von der Fabrik zu Hainburg in jene zu Pressburg oder zu dem Staats-Eisenbahnhofe und dem Landungsplatze der Dampfschiffe oder von diesen zurück in die Fabrik Hainburg befördert werden.

Wegeſtrecke			Längſte Ab- ſtellungsſtufe	Demeſſenes Madium	Wegeſtrecke			Längſte Ab- ſtellungsſtufe	Demeſſenes Madium
Nr.	von	nach			Nr.	von	nach		
79	Kygiös	Peſth	14	1081	108	W. Nameny	Nyr-Bathor	6	6
80	Kygiös	Klauſenburg	30	200	109	Nyr-Bathor	Bar. Nameny	6	1
81	Debreczin	Peſth	14	30	110	Tollna	Peſth	12	837
82	N. Karoly	Peſth	14	349	111	Tollna	Barcz	14	313
83	W. Nameny	Peſth	14	639	112	Barcz	Tollna	20	445
84	Zarkany	Bar. Nameny	14	395	113	Fürſtenfeld	Barcz	8	10
85	Peſth	Peſth	14	53	114	Barcz	Nedeliz	26	694
86	N. Kallo	Peſth	14	689	115	Barcz	Fiume	14	724
87	Nyr-Bathor	Peſth	14	301	116	Szullof	Tollna	26	320
88	Bogdani	Peſth	14	20	117	Szullof	Fiume	20	1109
89	Kakamacz	Peſth	20	72	118	Nedeliz	Fürſtenfeld	14	430
90	Nagy-Letha	Peſth	14	77	119	Nedeliz	Hainburg	28	25
91	Nyr-Bathor	Klauſenburg	20	1	120	Nedeliz	Fürſtenfeld	18	200
92	Nagy-Letha	Klauſenburg	24	1760	121	Nedeliz	Fiume	16	600
93	Nagy-Kallo	Klauſenburg	15	531	122	M. Baſarhely	Göding	7	98
94	Nagy-Karoly	Klauſenburg	25	130	123	Klauſenburg	Klauſenburg	14	552
95	Bar. Nameny	Klauſenburg	20	29	124	Szeppi St. Görgi	Klauſenburg	10	124
96	Debreczin	Klauſenburg	30	745	125	Fogaroß	Klauſenburg	7	12
97	Debreczin	Kaſchau	24	221	126	M. Porto	Klauſenburg	10	12
98	Kaſchau	Debreczin	15	326	127	M. Baſarhely	Szeppi St. Görgi	10	6
99	Kakamacz	Kaſchau	24	236	128	M. Baſarhely	Fogaroß	12	2
100	Nagy-Kallo	Kaſchau	30	760	129	M. Baſarhely	M. Porto	10	2
101	Nagy-Karoly	Kaſchau	24	40	130	Szeppi St. Görgi	Fogaroß	20	20
102	Bar. Nameny	Kaſchau	20	475	131	Trieſt aus dem Seehafen		24	20
103	Debreczin	Lemeſvar	6	11	132	detto		14	20
104	Debreczin	Kakamacz	6	12	Gemischer, das iſt Land- und Waſſertransport				
105	Debreczin	Debreczin	8	69	133	Szegebin	Fürſtenfeld	60	323
106	Debreczin	Nagy-Letha	4	6	134	Upatfalva	Fürſtenfeld	60	611
107	Debreczin	Nagy-Karoly	6	1	135	Eißel	Fiume	45	2520
	N. Karoly	Debreczin				Fiume	Eißel		

Verzeichniß B.

zur vorſtehenden Konkurrenz-Ankündigung ddo. 19. September 1854, über den Landtransport von Tabakverſchleißgütern im Sonnenjahre 1855, auf nachbenannten Wegeſtrecken.

1	Hainburg	Wien	8	1347	22	Wien	Tarnow	30	12
2	Wien	Hainburg	18	30	23	Hainburg	Tarnow	30	148
3	Linz	Wien	10	460	24	Tarnow	Hainburg	35	20
4	Stein	Wien	15	416	25	Wien	Junsbruck	37	411
5	Iglau	Wien	40	4	26	Hainburg	Junsbruck	30	20
6	Sacco	Wien	20	30	27	Junsbruck	Hainburg	22	353
7	Fürſtenfeld	Stein	10	30	28	Wien	Agram	13	1332
8	Wien	Stein	15	281	29	Hainburg	Agram	12	573
9	Hainburg	Hainburg	18	6	30	Fürſtenfeld	Agram	35	2
10	Stein	Linz	20	320	31	Agram	Fiume	40	28
11	Wien	Hainburg	30	2	32	Fiume	Hainburg	24	22
12	Hainburg	Salzburg	35	162	33	Wien	Fiume	18	20
13	Salzburg	Hainburg	12	395	34	Hainburg	Warasdin	18	96
14	Linz	Salzburg	10	224	35	Fürſtenfeld	Warasdin	9	270
15	Schwab	Salzburg	50	66	36	Wien	Warasdin	35	20
16	Salzburg	Schwab	50	253	37	Hainburg	Effek	30	20
17	Wien	Lemberg	30	8	38	Fürſtenfeld	Effek	25	32
18	Hainburg	Lemberg	30	29	39	Hainburg	Naab	6	155
19	Wadowice	Hainburg	25	20	40	Naab	Hainburg	6	342
20	Göding	Wadowice	30	20		Hainburg	Szered		
21	Wadowice	Göding	30	12		Szered	Hainburg		
	Wien	Neufandec							
	Hainburg	Neufandec							
	Neufandec	Hainburg							

Anmerkung. Die mit großen Buchſtaben bezeichneten Orte ſind Tabak-Verſchleiß-Magazine, jene mit kleinen Buchſtaben Tabakfabriken.

Wien den 19. September 1854.

3. 1564. (2) Nr. 6071.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Puschau von Breg, gegen Josef Scheshek, Lorenz Sewer, Valentin Witschek, Johann Hriber, Paul Kuralt, Thomas und Gertraud Jereb, und ihren Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung nachstehender, auf der, im Grundbuche Gut Burgstall sub Urb. Nr. 95 gelegenen Kaufrechtshube intabulirt haftenden Sakposten als:

- a) Der intabulirten Forderung des Josef Scheshek pr. 100 fl. E. W. oder 85 fl. E. M. auf dem Acker na drašem, von 30 Piffang;
- b) der intabulirten Forderung des Lorenz Sewer, aus dem Schuldscheine ddo. 28. April 1802, pr. 300 fl. E. W. oder 255 fl. E. M.;
- c) der intabulirten Forderung des Valentin Witzheg aus dem Schuldscheine ddo. 11. August 1803, pr. 300 fl. E. W. oder 255 fl. E. M.;
- d) der intabulirten Forderung des Johann Hriber, aus dem Schuldbriefe ddo. 14. März 1808, pr. 150 fl. E. M., auf der Wiese v vertich und dem Acker gleichen Namens;
- e) der intabulirten Forderung des Paul Kuralt, aus der Notariatsurkunde ddo. 14. November 1802, über 330 Frank oder 150 fl. 50 kr.;
- f) der intabulirten Forderung des Nämlichen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. Jänner 1817, pr. 150 fl. 49 kr., nebst den Interessen bis 26. November 1816, pr. 30 fl. 9 kr.;
- g) und die intabulirte Forderung der Eheleute Thomas und Gertraud Jereb, aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 12. April 1821, pr. 200 fl. E. W., oder 170 fl. E. M. — übermacht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 11. Dezember l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dessen werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten zu dem Ende mittelst des gegenwärtigen Ediktes erinnert, dass sie entweder selbst zur obausgeschriebenen Tagsatzung erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich einen andern Sachwalter ernennen, und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 22. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Kosschegg.

3. 1578. (2) Nr. 1774.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Gurksfeld macht bekannt:

In der Exekutionssache des Herrn Georg Theodor Seyer von Videm, gegen Martin Mirth von Kerschdorf bei heil Geist, wegen aus dem Urtheile vom 12. Juli 1851, Z. 2814 schuldiger 2 fl., der Klagekosten pr. 2 fl. 48 kr. und weitem Exekutionskosten, sei die angesuchte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Rektif. Nr. 28 vorkommenden, laut Protokolls vom 14. v. M., Z. 3352, auf 410 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. September, auf den 27. Oktober und auf den 27. November 1854, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Kerschdorf mit dem Beisatze anberaumt worden, daß obige Halbhube nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurksfeld am 14. August 1854.

Nr. 4565.

Zu der auf den 27. d. M. anberaumten ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 27. Oktober l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld am 29. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Schuller.

3. 1614. (2) Nr. 9650.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Kollar von Lase, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Juni 1853, Z. 5483, schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 146 vorkommenden Viertelhube in Lase, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1684 fl. 40 kr. M. M. und

der sub Rektif. Nr. 178 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1031 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 15. November, auf den 15. Dezember 1854 und auf den 15. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten abgesondert nur bei der letzten, auf den 15. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant in Ansehung der Viertelhube ein Badium pr. 169 fl. und in Ansehung der Drittelhube pr. 103 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. September 1854.

3. 1613. (2) Nr. 9748.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des minderjährigen Josef Klevitshar, durch seinen Vater Thomas Klevitshar von Oberdorf, gegen Ferni Welle von Birknitz, wegen aus dem Urtheile vom 27. Jänner l. J., Z. 689 schuldigen 20 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche St. Petri zu Laas sub Urb. et Rektif. Nr. 5 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1210 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 11. November, auf den 11. Dezember l. J. und auf den 11. Jänner 1855, jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 11. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant 130 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. September 1854.

3. 1617. (2) Nr. 7651.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton v. Nidange von Mauniz, gegen Andreas Urbas von Eibenschuß, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Februar 1846, Z. 679, schuldigen 57 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 188 vorkommenden Viertelhube in Eibenschuß Konfr. Nr. 8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1526 fl. 50 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 20. November, auf den 20. Dezember l. J. und auf den 20. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 20. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übriges hat jeder Lizitant 153 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 19. Juli 1854.

3. 1688. (2) Nr. 5413.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt haben alle jene, welche an den Nachlaß des zu Neustadt am 18. November 1853 gestorbenen Kanonikus Jgnaz Jugoviz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 17. November 1854 Vormittags um 9 Uhr hiergerichts so gewiß zu erscheinen, oder bis dahin ihre schriftlichen Anmelungsgesuche zu überreichen, als widrigens denselben an den Verlaß, wenn er durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 24. September 1854.

3. 1653. (1) Nr. 4444.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Jakob Weiß von Ugram, durch den Bevollmächtigten Thaddäus Bonatsche von Gurksfeld, wider Josef Boschitz und Maria Boschitz, als dessen Rechtsnachfolgerin, von Großdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. Oktober 1851, Zahl 4118, schuldiger 300 fl. E. M. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, mit Protokoll vom 26. August 1852, Zahl 4321, auf 633 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube in Großdorf Urb. Nr. 28 1/2 ad Grundbuch Großdorf bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 7. November, 7. Dezember 1854 und 8. Jänner 1855, jedesmal Früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurksfeld am 20. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Schuller.

3. 1584. (1) Nr. 3178.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei dem Matthäus Lukanz von Saternitz, gegen Anton Poflukar von Rothwein, wegen schuldigen 700 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, mit exekutivem Pfandrecht belegten, auf 1661 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 672 vorkommenden, zu Rothwein Konfr. Nr. 24 gelegenen 1/3 Hube bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbietungs-termini, und zwar auf den 15. November, auf den 15. Dezember d. J. und auf den 15. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem gewöhnlichen Anhange bestimmt.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gerichtliche Schätzung, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsstand in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Radmannsdorf am 24. Juli 1854.

3. 1583. (1) Nr. 3938.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei dem Herrn Dr. Johann Achazhizh von Laibach, gegen Gregor Slobozhnik, respektive die Vormünder seiner minderjährigen Kinder und Erben von Stoboko, wegen schuldigen 95 fl. sammt Anhang und Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, den Schuldnern gehörigen, mit exekutivem Pfandrecht belegten, zu Stoboko Konfr. Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 354 vorkommenden, auf 3238 fl. 41 kr. exekutive geschätzten Hube Realität bewilliget worden. In Folge dessen wurden zur Vornahme dieser Feilbietung die Termine auf den 15. November, auf den 16. Dezember d. J. und auf den 17. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Schätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Radmannsdorf am 6. September 1854.

3. 1616. (1) Nr. 8028.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß über die Klage des Martin Gorjanz von Unterloitsch Nr. 13, wider unbekanntem Nellen von dort, und dessen Erben, alle unbekanntem Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erloschenklärung des, auf seiner im Grundbuche Loitsch sub Rektif. Nr. 105, Urb. Nr. 33 vorkommenden Halbhube, zu Gunsten des Mathias Welle seit 9. März 1792 haftenden Schuldscheines vom 27. April 1792 ob 340 fl. und des daselbst seit 22. März 1794 haftenden Schuldscheines vom 21. März 1794, ob 120 fl. 20 kr. c. s. c., die Tagsatzung auf den 11. Jänner 1855, Früh um 10 Uhr hiergerichts anberaumt und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Sorre von Unterloitsch, als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger geeigneter Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget. Planina am 27. Juli 1854.